

# Studien- und Prüfungsordnung

## Besonderer Teil 0759

Satzungsteil des an der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Kollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 28.6.2018 (Redaktionelle Änderung (Korrektur LV-Nummer AB211) am 29.6.2019)

### Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang 0759 Aging Services Management

1. Akkreditierungsrelevante Angaben .....	1
2. Weitere Angaben zum Studiengang .....	2
3. Zugangsvoraussetzungen.....	2
Allgemeine Universitätsreife .....	2
Einschlägige Studienberechtigungsprüfung.....	2
Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen.....	3
Zusatzprüfungen.....	3
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung .....	3
BewerberInnengruppen und Aliquotierung .....	3
Aufnahmekriterien und deren Gewichtung .....	3
5. Curriculum .....	4
Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen .....	4
Bezeichnung und Gesamtumfang der Module des Studienganges.....	6
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen .....	6
Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters .....	9
6. Studiengangspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung .....	9
Berufspraktikum.....	9
Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeiten.....	9
Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeiten.....	9
Negativ beurteilte Bachelorarbeiten .....	9
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung.....	9
Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung.....	10
Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung.....	11

#### 1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0759
Bezeichnung des Studiengangs:	Aging Services Management
Studiengangsart:	FH-Bachelorstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Bachelor of Arts in Business BA oder B.A.
Beginn der Programmakkreditierung:	15.09.2014
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2014/15
Regelstudiendauer in Semestern:	6
ECTS Anrechnungspunkte:	180
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	105

## 2. Weitere Angaben zum Studiengang

Leiterin oder Leiter des Studiengangs:	MMag. <sup>a</sup> Tanja Adamcik
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen:	keine
Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wiederholungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Einzelne Lehrveranstaltungsprüfungen können in der ersten Präsenzphase des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters stattfinden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letzten Präsenzphase eines Semesters liegen.
Dauer und Umfang des Berufspraktikums:	300 Stunden (Zeiteinteilung in Absprache mit Studiengangleitung individuell gestaltbar, z.B. 15 Wochen zu je 20 Stunden oder 7.5 Wochen zu je 40 Stunden)

## 3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ müssen Bewerberinnen und Bewerber mindestens eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

1. die allgemeine Universitätsreife
2. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung
3. eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der drei genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Der jeweilige Nachweis (inkl. allfälliger Zusatzprüfungen) muss jedenfalls spätestens zwei Arbeitstage vor dem in der „Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb“ (FH BIS Verordnung, idgF) genannten Meldestichtags vollständig erbracht werden.

### Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist gemäß § 4 (5) FHStG idgF nachzuweisen.

### Einschlägige Studienberechtigungsprüfung

Als einschlägige Studienberechtigungsprüfungen gelten österreichische oder gleichwertige ausländische Studienberechtigungsprüfungen, welche die Prüfungsfächer Mathematik und Englisch auf dem Niveau MT100 bzw. BC100 beinhalten.

Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis in einem oder beiden Fächern im verlangten Niveau mangelt, gelten als geeignet, wenn die fehlenden geforderten Kenntnisse durch (eine) entsprechende Zusatzprüfung(en) nachgewiesen werden.

## Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen

Als facheinschlägig für den Bachelorstudiengang „Aging Services Management“ gelten abgeschlossene Lehrberufe aus den Fachbereichen<sup>1</sup>

- Gesundheit und Körperpflege
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnologie

oder der Abschluss einer der folgenden berufsbildenden mittleren Schulen<sup>2</sup>

- Schulen und Akademien des Gesundheitswesens
- Sozialberufliche mittlere Schulen
- Kaufmännische mittlere Schulen
- Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe
- Fachschulen für ländliche Hauswirtschaft
- Gewerbliche und technische Fachschulen: Fachschule für Bautechnik, Fachschule für Bautechnik und Bauwirtschaft, Fachschule für Elektronik, Fachschule für Elektrotechnik, Fachschule für Informationstechnik, Fachschule für Computer- und Kommunikationstechnik

Über die Facheinschlägigkeit anderer, hier nicht aufgezählter Lehrberufe und berufsbildender mittlerer Schulen oder die Gleichwertigkeit anderer beruflicher Qualifikationsnachweise entscheidet die Studiengangsleitung auf Antrag einer Bewerberin oder eines Bewerbers im Einzelfall.

## Zusatzprüfungen

Bewerberinnen und Bewerber mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation haben die Zusatzprüfungen „MT100 Qualifikationsprüfung Mathematik“ und „BC100 Qualifikationsprüfung Englisch“ abzulegen oder die entsprechenden Kenntnisse nachzuweisen.

Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

## 4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

### BewerberInnengruppen und Aliquotierung

Übersteigt die Gesamtanzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Erfordernisse der Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Gesamtanzahl der verfügbaren Studienplätze, so werden zwei Bewerbungsgruppen unterschiedlicher Vorbildung gebildet:

- Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Universitätsreife oder einschlägiger Studienberechtigungsprüfung
- Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger beruflicher Qualifikation

In Folge wird die Zahl der verfügbaren Aufnahmeplätze aliquot auf die Bewerbungsgruppen aufgeteilt und innerhalb jeder Gruppe das unten beschriebene Reihungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die aliquote Aufteilung der Bewerbungsgruppen und Reihung entfällt in Jahrgängen, in denen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze ist.

### Aufnahmekriterien und deren Gewichtung

Folgende Kriterien (geordnet nach deren Gewichtung) werden für die Aufnahme in den Studiengang berücksichtigt und sind ausschlaggebend für die Reihung zur Zulassung innerhalb jeder Bewerber/innen-Gruppe:

---

<sup>1</sup> Siehe Lehrberufslexikon des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend und der Wirtschaftskammer Österreich, <http://www.bmwfi.gv.at/BERUFSAUSBILDUNGINOESTERREICH/> (zuletzt eingesehen am 19.9.2013)

<sup>2</sup> Siehe Schulformensystematik 2013/14 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, <http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/ueberblick/schulformensystematik.xml> (zuletzt eingesehen am 19.9.2013)

- Eignungstest (65%)
- Strukturiertes Aufnahmegespräch (35%)

Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar, solange die Anmeldung innerhalb der Zulassungsfrist erfolgt.

Ziel des Aufnahmegesprächs ist, anhand eines standardisierten Interviews den Nutzen des Studiums für die berufliche Zukunft der Bewerberin / des Bewerbers und die realistische Durchsetzbarkeit des FH-Fernstudiums zu ermitteln. Als Hauptkriterien werden die Einschlägigkeit und die Dauer der bisherigen beruflichen Praxis, die Informiertheit über den Studiengang sowie die Zielklarheit der Bewerberin / des Bewerbers bezüglich des Nutzens des Studiums in Relation zur eigenen Berufstätigkeit herangezogen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit unklaren, fehlenden oder nicht explizit angeführten Qualifikationen dient das Aufnahmegespräch auch der Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen; in diesem Fall ist es in jedem Fall durch die Studiengangsleitung durchzuführen.

Der zur Anwendung kommende Eignungstest muss geeignet sein, mittels standardisierter potenzialdiagnostischer Methoden und Fragestellungen studiumsrelevante Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber zu beurteilen. Die Auswertung erfolgt unter Anleitung fachlich versierter Personen, die mit den Prinzipien der Testung und Interpretation der Ergebnisse vertraut sind.

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, haben sich die Bewerberinnen und Bewerber jedenfalls einem Aufnahmegespräch zu unterziehen. Über die Durchführung des Eignungstests entscheidet die Studiengangsleitung.

Zu den Terminen des Eignungstests und Aufnahmegesprächs werden die Bewerberinnen und Bewerber durch die Studiengangsadministration oder –assistenten per Mail eingeladen. Bewerberinnen und Bewerber, die den Termin (und allfällige Ersatztermine bei begründeter Verhinderung) nicht wahrnehmen, können zum Studium nicht zugelassen werden.

Nicht aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerbern (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, es aber nicht angetreten haben) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigen Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

Ob bei einer neuerlichen Bewerbung der Eignungstest wiederholt werden kann/muss, oder für die Reihung die Ergebnisse aus dem ursprünglichen Aufnahmeverfahren herangezogen werden, entscheidet die Studiengangsleitung im Einzelfall.

## 5. Curriculum

### Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Wissenschaftlich ist der interdisziplinär angelegte Studiengang im Schnittbereich zwischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gerontologie und Gesundheitswissenschaften angesiedelt und beschäftigt sich mit Fragen des Gesundheits- und Sozialmanagements, die sich aus dem Älterwerden des Einzelnen und der Bevölkerung insgesamt ergeben. Die Absolventinnen und Absolventen werden dabei sowohl auf eine qualifizierte Berufstätigkeit als auch auf ein weiterführendes einschlägiges Masterstudium vorbereitet.

Durch den Studiengang „Aging Services Management“ qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen für Positionen im Zusammenhang mit der Implementierung innovativer Konzepte für alter(n)sgerechte Lebensräume und höhere Lebensqualität im Alter. Das Studium soll eine solide Grundlage für die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben im Veränderungsmanagement und im Management der aus diesen Innovationen hervorgehenden veränderten Organisationsstrukturen und -prozesse oder neuen, komplexen und integrierten Dienstleistungen und Versorgungsstrukturen bieten.

Die zentralen beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen umfassen Organisationsentwicklung, Veränderungsmanagement sowie Qualitätsentwicklung in Organisationen und Netzwerken, spezifisch angepasst an den Kontext sozialer, pflegerischer und gesundheitsbezogener

Unterstützung älterer Menschen und ihrer Angehörigen. Die Kompetenzfelder der Absolventinnen und Absolventen liegen aufgrund ihres interdisziplinären Fachwissens in Projektmanagement, Prozessbegleitung, Naht-, Schnittstellen- und Netzwerkmanagement im Hinblick auf übergreifende Organisationsprozesse. Dabei sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges meist im oder zumindest näher am operativen Bereich tätig als Absolventinnen und Absolventen des geplanten konsekutiven Master-Studienganges.

Die Studierenden befassen sich mit der Verknüpfung von Konzepten des Managements mit neuen gerontologischen Erkenntnissen zu bestehendem Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten, Erkenntnissen zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter sowie Erkenntnissen zur optimalen Nutzung neuer Technologien zur Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung im Alter und zur Unterstützung von Versorgungspfaden und -prozessen. Neben den erforderlichen Management- und Sozialkompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen über fächerübergreifendes grundlegendes und praxisbezogenes Wissen aus den relevanten Bereichen der Gerontologie, der Gesundheitswissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und über kritisches Verständnis zugrundeliegender Theorien und Grundsätze. Sie sind vertraut mit den Rahmenbedingungen in den österreichischen Gesundheits- und Sozialsystemen sowie neuen Technologien zur Unterstützung von Versorgungspfaden und -prozessen und einer selbstständigen Lebensführung im Alter (eHealth, Ambient Assisted Living).

Durch Fallstudien bzw. Praxisprojekte im dritten Studienjahr, die Bachelorarbeiten und das Berufspraktikum schärfen die Absolventinnen und Absolventen ihr berufliches Profil indem sie spezifische Kompetenzen vertiefen. Diese versetzen sie in die Lage, Aufgaben im beruflichen Tätigkeitsfeld unmittelbar nach Studienabschluss zu bewältigen, und sich darauf aufbauend selbstständig Spezialwissen anzueignen.

Durch die notwendige Auswahl der Themenstellungen bei den in die Module/Lehrveranstaltungen integrierten Fallbeispielen und schriftlichen Arbeiten sowie den Fallstudien bzw. Praxisprojekten im dritten Studienjahr, die Bachelorarbeiten und das Berufspraktikum schärfen die Absolventinnen und Absolventen ihr berufliches Profil, indem sie spezifische Kompetenzen vertiefen. Aufbauend auf ihren Vorerfahrungen aus Ausbildung und Berufsbereich und auf individuellen Präferenzen und Kompetenzen wird sie diese Profilbildung in die Lage versetzen, Aufgaben in bestimmten beruflichen Tätigkeitsfeldern schon unmittelbar nach Studienabschluss zu bewältigen, und sich darauf aufbauend selbstständig Spezialwissen anzueignen.

Entsprechend dem IAT-Gesundheitszweibelmodell<sup>3</sup> sind potentielle Arbeit- bzw. Auftraggeber/innen Organisationen und Netzwerke aus dem

- Kernbereich der Gesundheitswirtschaft (stationäre, teilstationäre und ambulante Akutversorgung und Altenhilfe sowie Gesundheitsverwaltung)
- Vorleistungs- und Zulieferbereich (private, öffentliche und Non-Profit Organisationen mit Vorsorge- und Präventionscharakter; Beratungseinrichtungen; national und international ausgerichtete Unternehmen des Medizintechnik-, Elektronik- und IKT-Sektors; Hilfs- und Heilmittelhersteller)
- erweiterten gesundheitsrelevanten Randbereich (Fitness- und Wellnessbereich, Gesundheitstourismus, kommunaler Wohnbau für Wohnen im Alter).

Entsprechend der Klassifikation nach ÖNACE 2008<sup>4</sup> gehören diese zu den Kernbranchen

- Gesundheitswesen
- Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
- Sozialwesen (ohne Heime)
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
- Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
- Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.

---

<sup>3</sup> Vgl. Gesundheitszweibelmodell (Dahlbeck, E. & Hilbert, J. (2008). Beschäftigungstrends in der Gesundheitswirtschaft im regionalen Vergleich. Forschung Aktuell, 06/2008. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen.)

<sup>4</sup> [http://www.statistik.at/kdb/downloads/pdf/Struktur\\_%20der\\_OENACE\\_2008.pdf](http://www.statistik.at/kdb/downloads/pdf/Struktur_%20der_OENACE_2008.pdf)

## Bezeichnung und Gesamtumfang der Module des Studienganges

Modulbezeichnung	ECTS
Gesundheitsökonomische Grundlagen	10
Einführung in die Unternehmensführung	13
Einführung in die Gesundheitswissenschaften und das Gesundheits- und Sozialwesen	9
Methoden der Public Health	7
Qualitätsmanagement	6
Einführung in die Gerontologie	6
Altenbetreuung und -pflege	17
Gesundheit und Gesundheitsförderung im Alter	7
eHealth und Gerontotechnik Grundlagen	8
eHealth und Ambient Assisted Living (AAL) Vertiefung	11
Projekt- und Prozessmanagement	8
Change- und Netzwerkmanagement	11
Soziale Interaktion und Kommunikation	13
Wissenschaftliches Arbeiten	9
Fallstudien / Praxisprojekte	6
Ethik	6
Recht	6
Bachelor & Praktikum	27

## Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

*Hinweis:* Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist im Folgenden sowohl in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) als auch in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Dabei stehen die ECTS als Maß für den zeitlichen Umfang der von den Studierenden erwarteten Leistung und die SWS als Maß für die Beauftragung der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden.

Gesundheitsökonomische Grundlagen		ECTS	SWS
ÖK111	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften / VWL	3	1,5
ÖK222	Finanzwissenschaft	3	1,5
ÖK223	Gesundheitsökonomie	4	3

Einführung in die Unternehmensführung		ECTS	SWS
UF221	Grundlagen der Unternehmensführung und -steuerung	4	2
UF232	Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling	5	3
UF233	Finanzierung und Investition	4	2

<b>Einführung in die Gesundheitswissenschaften und das Gesundheits- und Sozialwesen</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
GW111	Einführung in Public Health und Sozialmedizin	3	2
GW212	Einführung in das Gesundheits- und Sozialwesen	6	3

<b>Methoden der Public Health</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
ME211	Grundlagen der Evaluation	3	2
ME222	Epidemiologie und Demographie	4	2

<b>Qualitätsmanagement</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
QM241	Qualitätsentwicklung durch Qualitätsmanagement	6	4

<b>Einführung in die Gerontologie</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
GG111	Ringlehrveranstaltung: Grundlagen der Gerontologie	6	3

<b>Altenbetreuung und -pflege</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
AB211	Grundlagen der Altenpflege	3	1,5
AB232	Long Term Care, Gesundheitsförderung und Prävention – Rahmenbedingungen und Potentiale	4	3
AB243	Multiprofessionelle Altenbetreuung und -pflege	3	2
AB244	Grundlagen der Freiwilligenarbeit	3	2
AB355	Organisationssoziologische Perspektive auf die Altenbetreuung und –pflege: Institutionen und Netzwerke	4	3

<b>Gesundheit und Gesundheitsförderung im Alter</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
GF221	Gesundheit und Gesundheitsförderung im Alter	5	3
GF252	Diversität und gesundheitliche Chancengerechtigkeit im Alter	2	1

<b>eHealth und Gerontotechnik Grundlagen</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
EG121	Grundlagen der Informatik	4	2
EG232	Einführung in eHealth	3	1,5
EG233	Einführung in die Gerontotechnik	1	0,5

<b>eHealth und Ambient Assisted Living (AAL) Vertiefung</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
EV241	Dokumentations- und Informationssysteme im Gesundheits- und Sozialwesen	5	3
EV252	Grundlagen und Anwendungen des Ambient Assisted Living (AAL)	6	3

Projekt- und Prozessmanagement		ECTS	SWS
PP131	Projektmanagement	4	3
PP342	Prozessmanagement	4	3

Change- und Netzwerkmanagement		ECTS	SWS
CN231	Einführung in Strategieentwicklung	3	1,5
CN242	Organisationsentwicklung und Veränderungsmanagement	4	2
CN253	Kooperations- und Netzwerkmanagement	4	3

Soziale Interaktion und Kommunikation		ECTS	SWS
SK111	Selbstmanagement und Teambildung	2	1
SK122	Kommunikation und Moderation sozialer Prozesse	4	2
SK253	Leadership	4	2
SK254	Coaching und Beratung	3	1,5

Wissenschaftliches Arbeiten		ECTS	SWS
WI111	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens I	4	2
WI122	Englische Fachsprache I	2	1
WI233	Englische Fachsprache II	2	2
WI244	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens II	1	1

Fallstudien / Praxisprojekte		ECTS	SWS
FS361	Fallstudien / Praxisprojekte	6	3

Ethik		ECTS	SWS
ET131	Ethik I	2	1
ET262	Ethik II	4	2

Recht		ECTS	SWS
RE131	Allgemeines Recht und Wirtschaftsrecht – ausgewählte Kapitel	2	1
RE242	Gesundheits- und Sozialrecht	4	2

Bachelor & Praktikum		ECTS	SWS
BP351	Bachelorarbeit I	6	–
BP352	Begleitseminar zur Bachelorarbeit I	1	1



BP363	Berufspraktikum	12	-
PB364	Begleitseminar zum Berufspraktikum	1	1
BP365	Bachelorarbeit II	6	-
BP366	Begleitseminar zur Bachelorarbeit II	1	1

#### Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Ein Auslandssemester ist nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

## 6. Studiengangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

### Berufspraktikum

Das Berufspraktikum gilt als bestanden, wenn seitens des Unternehmens ein firmenübliches Zeugnis über die vereinbarten Tätigkeiten im Umfang von zumindest 300 Stunden vorgelegt wird.

Die Anerkennung einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit aus der Zeit vor dem 6. Studiensemester (inkl. der Zeit vor dem Studienantritt) ist möglich. Über die Anrechenbarkeit entscheidet die Studiengangsleitung.

### Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeiten

Im Studiengang sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen BP351 und BP365 jeweils eine Bachelorarbeit zu verfassen. Es ist auch zulässig, in den beiden Bachelorarbeiten verschiedene Aspekte zum selben Thema zu bearbeiten.

Bachelorarbeiten dienen dazu, wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, indem eine berufsrelevante Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden beantwortet wird.

Diese Prinzipien sind:

1. Die Fragestellung ist auf eine sehr konkrete Problemstellung – idealerweise aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden – ausgerichtet.
2. Die Lösung der Frage muss heute oder in Zukunft einen Nutzen erzeugen.
3. Die Bachelorarbeit muss einen bestimmten Grad an Originalität aufweisen und einen innovativen Beitrag zum bisher bekannten (und publizierten) Wissensstand leisten.
4. Die Beantwortung der Forschungsfrage muss nachvollziehbar begründet und validierbar sein.

### Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiterinnen und Leiter durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann – nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung – die Betreuung auch durch externe ExpertInnen vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben einer Fachexpertise auch eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

### Negativ beurteilte Bachelorarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Bachelorarbeit innerhalb einer angemessenen Frist neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht angenommen wurde, ist ein Antritt zur abschließenden Bachelorprüfung nicht möglich.

### Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, das Bachelorstudium abschließenden Prüfung („Bachelorprüfung“) antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die Bachelorprüfung abgelegt werden soll.
2. Ein positiv absolviertes Berufspraktikum oder die Anrechnung des Berufspraktikums auf Grund einer im Inhalt und Umfang entsprechenden ausgeübten Berufstätigkeit.
3. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuerin des Betreuers über die positive Beurteilung der Bachelorarbeiten. Im Allgemeinen ist dies durch die Freigabe der Endversion oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.
4. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
5. Spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Das Vorliegen der Bachelorarbeit in digitaler Form (Online-Campus).  
Die abgegebene Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur der Autorin oder des Autors zu enthalten.
6. Spätestens *eine Woche* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:  
Das Vorliegen der Gutachten zu den Bachelorarbeiten.

#### Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung

Die Prüfung dauert pro KandidatIn 30 Minuten.

Am Beginn erläutert die oder der Studierende in 10 Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Bachelorarbeiten. Der Kurzvortrag muss so aufbereitet sein, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission, die die Bachelorarbeiten nicht unmittelbar betreut haben, den Inhalt beurteilen können.

Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihres Fachgebietes zu führen und so Querbezüge zwischen den Bachelorarbeiten und den relevanten Fächern des Curriculums herzustellen. Die KandidatInnen sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, mit Fachleuten ein kompetentes Gespräch über ihre Arbeit zu führen.

Nach der mündlichen Prüfung wird sich die Kommission zunächst auf eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung einigen. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Für die Gesamtbeurteilung der Bachelorprüfung wird das gewichtete Mittel der drei Teile „Note der kommissionellen Prüfung“ (60%), „Note erste Bachelorarbeit“ (20%) und „Note zweite Bachelorarbeit“ (20%) gebildet.

Bachelorprüfungen können insgesamt „nicht bestanden“, „positiv bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“ oder „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ werden.

„Nicht bestanden“ wird die Bachelorprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung der mündlichen, kommissionellen Prüfung negativ beurteilt.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine herausragende Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigt. Herausragend ist eine Note (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 10%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller KandidatInnen und Kandidaten des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigt. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Note (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 25%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller KandidatInnen des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Prüfungen gelten als „bestanden“.

Für Kandidatinnen oder Kandidaten, die zu einem Wiederholungstermin der Bachelorprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins als Grenzen für die Attributierung des Erfolgs.

#### Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung

Für die mündliche Bachelorprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.